

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 28. Juni 2018

Traktanden Nr. 126
Registratur Nr. 10.22.5.91
Axioma Nr. 2263

Ostermundigen, 11.04.2018 / EggPet



Korrektion Bolligenstrasse Nord; Genehmigung eines Investitionskredits

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Kanton Bern beabsichtigt die Korrektion Bolligenstrasse Nord umzusetzen.

Die beteiligten Standortgemeinden Ostermundigen und die Stadt Bern haben sich an den Kosten (Vorteilsbeteiligung und Übernahme der Kosten für die Wartehallen) zu beteiligen.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des

B e s c h l u s s zu fassen:

- Für die Vorteilsbeteiligung der Anschlussbereiche Untere Zollgasse Nord/Süd und Milchstrasse und für zwei Wartehallen (im Zusammenhang mit der Korrektion Bolligenstrasse Nord) wird zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes ein Kredit von **CHF 450'000.00 (inkl. MwSt.)** bewilligt.
 - Tiefbauten Strasse CHF 290'000.00 40 Jahre 2.5% Abschreibung
 - Wartehallen CHF 160'000.00 25 Jahre 4.0% Abschreibung
- Aufgrund der Anfrage der Stadt Bern wird als Kostenbeteiligung der Gemeinde Ostermundigen zugunsten der Stadt Bern für die Zusatzbestellung der Mehrbreite Fahrradstreifen von 1.50m auf 2.00m zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes ein Kredit von **CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.)** bewilligt.
 - Kostenbeteiligung (Fahradstreifen auf der Kantonsstrasse) 100% Abschreibung

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

2. Erläuterungen

2.1. Vorhaben und Begründung

Das Siedlungsgebiet im Norden Berns mit den Entwicklungsschwerpunkten Wankdorf, Ostermundigen und Stettlen wächst. Um den entstehenden Mehrverkehr zu bewältigen, braucht es ein weiträumiges Gesamtkonzept. Bund, Kanton, Stadt Bern, angrenzende Gemeinden und die ÖV-Betreiber planen dieses gemeinsam und setzen verschiedene Projekte in Etappen um.

Für den Raum Wankdorf wurden in einer Testplanung 2011/12 Lösungsansätze entwickelt, woraus auch das Projekt Korrektur Bolligenstrasse Nord hervorging. Der Kanton Bern will auf der Bolligenstrasse Nord auch in Zukunft einen störungsarmen Verkehrsfluss gewährleisten. Dazu soll die Strasse einerseits moderat ausgebaut und andererseits mit Lichtsignalanlagen ausgestattet werden, die nach Verkehrsaufkommen gesteuert werden können. Die Kreisel Milchstrasse, Mösli Ost und Untere Zollgasse, die bereits dem heutigen Verkehrsaufkommen nicht mehr gewachsen sind, werden in Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen und Busspuren umgebaut. Um den Verkehrsfluss und das Management zu verbessern, werden ausserdem stellenweise zwei Streifen pro Fahrtrichtung sowie zusätzliche Abbiegestreifen geschaffen. Velofahrende erhalten durchgehende Radstreifen beidseits der Strasse, Fussgänger sichere und hindernisfreie Querungsmöglichkeiten sowie instand-gesetzte Trottoirs. Zusätzlich wird für den Langsamverkehr weiterhin die Alternativroute über die Bolligenallee angeboten und eine separate Fussgänger- und Velobrücke über die SBB-Gleise gebaut.

Insgesamt wird mit der Korrektur ein fahrplangerechter Betrieb für den ÖV ermöglicht, die Sicherheit der FussgängerInnen und Velofahrenden erhöht und der prognostizierte Mehrverkehr der kommenden Jahre bewältigt. Des Weiteren wird eine umweltgerechte Strassenentwässerung ermöglicht.

2.2. Zweck / Stellenwert der Projektvereinbarung Bauprojekt / Auflageprojekt (Baustein 1)

Die vorliegende Projektvereinbarung vom 18. April 2016 Bauprojekt / Auflageprojekt (siehe Beilagen) definiert die Ziele und den Planungsauftrag für die Phase Bauprojekt. Ebenfalls werden die Schnittstellen und die Kostenteilerprinzipien mit den involvierten Gemeinden geregelt.

2.3. Kosten und Kostenverteilung

Mit der Gemeinde Ostermundigen wird eine Vorteilsbeteiligung für die Anschlussbereiche vereinbart: Im Rahmen des Projekt werden im Randbereich die Gemeindestrassen angepasst (Einmündungsbereiche). Die Gemeinde Ostermundigen trägt den resultierenden Mehrwert an den gemeindeeigenen Strassenabschnitten Untere Zollgasse Nord/Süd und Milchstrasse (Unterhalt der Gemeindestrassen in den Anschlussbereichen). Gemäss Schätzung Vorprojekt beläuft sich der Betrag gem. Zusammenstellung in der Beilage 3 der Projektvereinbarung Bauprojekt / Auflageprojekt auf ca. CHF 150'000.00 inkl. MwSt. Der definitive Anteil wird auf Basis des Bauprojekt (Flächenauszug Stand Bauprojekt) berechnet.

Die Zuständigkeiten bei der Finanzierung der Um- resp. Ausbauten der Haltestellen richtet sich nach der Kantonalen „Richtlinie des Regierungsrates über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr“ (Richtlinie 1942, 29.05.2002). Die

Gemeinden tragen entsprechend die Kosten für allfällige Wartehallen gemäss der Abbildung 3 und zugehöriger Tabelle in der Projektvereinbarung Bauprojekt / Auflageprojekt. Für die Gemeinde Ostermundigen resultieren Kosten für zwei Wartehallen von ca. CHF 360'000.00 inkl. MwSt. Die Kosten verstehen sich als Maximalkosten für Wartehallen gemäss Typ „Stadt Bern“; die Gemeinden entscheiden über den Ausbaustandart.

Nachfolgen sind die Kosten zulasten der Gemeinde Ostermundigen, gemäss dem Kostenvoranschlag vom 12. Oktober 2016, Kostengenauigkeit +/- 10% zusammengestellt:

Projektierung und Bauleitung	83'144.00
Phasen 32-33	30'059.00
Phasen 41-53	53'085.00
Strassenbau	137'000.00
Sanierung Einmündungsbereiche	137'000.00
Nebenanlagen	160'000.00
Haltestellen, 2 x 80'000.00 Typ „Wankdorf Platz“	160'000.00
Total exkl. MwSt.	380'144.00
Risiken	37'683.30
Total inkl. Risiken exkl. MwSt.	417'827.30
MwSt. 7.7%	32'172.70
Gesamttotal	450'000.00

2.4. Anfrage der Stadt Bern um Kostenbeteiligung der Gemeinde Ostermundigen an den breiteren Fahrradstreifen

Gemäss der Projektvereinbarung vom 18. April 2016 wurde zwischen dem Kanton und der Stadt Bern eine Zusatzbestellung gem. Strassengesetz Art. 39, Abs. 2 vereinbart. Die Stadt Bern hat im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gefordert, dass die Velostreifen verbreitert werden, da im betroffenen Perimeter eine kantonale Veloroute verläuft. Die Projektpartner haben sich auf eine Verbreiterung des Velostreifens stadtauswärts zwischen Milchstrasse und Untere Zollgasse auf 2 m verständigt. Die Stadt Bern trägt die resultierenden Mehrkosten. Gemäss Schätzung Vorprojekt (+/- 20 %) belaufen sich diese auf CHF 250'000.00 inkl. MwSt. gem. Kostenzusammenstellung in Beilage 2. Der definitive Anteil wird auf Basis Kostenvoranschlag Bauprojekt (+/- 10 %) berechnet.

Gemäss der Anfrage der Stadt Bern betrifft die Verbreiterung des Velostreifens auf einer Strecke von rund 80 Metern (zwischen der Gemeindegrenze und dem Kreisel Untere Zollgasse) auch das Gebiet der Gemeinde Ostermundigen. In Quadratmetern ausgedrückt: Von den insgesamt benötigten Gesamtfläche für die Verbreiterung des Radstreifens (325m²) befinden sich rund 12 Prozent (80m x 0.50m = 40m²) auf Ostermündiger Boden (siehe Übersichtsplan Korrektion Bolligenstrasse Nord vom 11.11.2016). Aus diesem Grund ersucht die Stadt Bern, die Gemeinde Ostermundigen um einen anteilmässigen Beitrag an die Verbreiterung des Velostreifens. Konkret wird um einen Beitrag von CHF 30'000.00 ersucht, was wiederum 12 Prozent der erwähnten Gesamtkosten von CHF 250'000.00 entspricht.

Aufgrund der Anfrage der Stadt Bern wird als Kostenbeteiligung der Gemeinde Ostermundigen zugunsten der Stadt Bern für die Zusatzbestellung der Mehrbreite Velostreifen von 1.50m auf 2.00m zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushaltes ein Kredit von **CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.)** bewilligt.

2.5. Folgekosten

Gemäss HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2, eingeführt 2016) sind folgende Nutzungsdauer bzw. Abschreibungen zu berücksichtigen:

Arbeitsgattung	Nutzungsdauer	jährliche Abschreibung
• Strassenbau Projektierung und Bauleitung	40 Jahre	2.5%
• Wartehallen	25 Jahre	4.0%

Ab der Inbetriebnahme im Jahr 2022 betragen die jährlichen Abschreibungen für Tiefbauten Strassen bis zum Jahr 2062 $\text{CHF } 290'000.00 \times 2.5\% = \text{CHF } 7'250.00$. (Konto HRM2 = 1401).

Ab der Inbetriebnahme im Jahr 2022 betragen die jährlichen Abschreibungen für Wartehallen bis zum Jahr 2047 $\text{CHF } 160'000.00 \times 4.0\% = \text{CHF } 6'400.00$. (Konto HRM2 = 1404).

Ab der Inbetriebnahme im Jahr 2022 betragen im Mittel die jährlichen Kapitalkosten für Tiefbauten Strassen bis zum Jahr 2062 $\text{CHF } 290'000.00 / 2 \times 2.5\% = \text{CHF } 3'625.00$. (Konto HRM2 = 1401).

Ab der Inbetriebnahme im Jahr 2022 betragen im Mittel die jährlichen Kapitalkosten für Wartehallen bis zum Jahr 2047 $\text{CHF } 160'000.00 / 2 \times 2.5\% = \text{CHF } 2'000.00$. (Konto HRM2 = 1404).

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Ostermundigen zugunsten der Stadt Bern für die Zusatzbestellung der Mehrbreite Fahrradstreifen von 1.50m auf 2.0m von CHF 30'000.00 wird, da sich der Fahrradstreifen auf der Kantonsstrasse befindet, im Jahr 2022 zu 100% abgeschrieben.

2.6. Finanzierung

Für dieses Projekt ist im Investitionsprogramm 2018 – 2022 mit der Projektnummer 4.129 „Bolligenstrasse Anteil der Gemeinde Ostermundigen an den Ausbau der Kantonsstrasse“ der Betrag von CHF 510'000.00 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen.

2.7. Koordination mit SBB, Termine

Die Realisierung erfolgt voraussichtlich ab 2020. Bei der zeitlichen Planung des Projekts spielt die Brücke über die SBB-Gleise beim Knoten Schermenweg eine wichtige Rolle. Die SBB beabsichtigen die Gleisanlagen zwischen Wankdorf Süd und Münsingen auszubauen, um damit unter anderem den Viertelstundentakt im S-Bahnverkehr zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass die Bolligenstrasse künftig über fünf statt nur drei SBB-Gleise führen und die Spannweite der Brücke entsprechend grösser wird. Dank den neuen Lichtsignalanlagen auf der Bolligenstrasse wird der Verkehr während des Brückenneubaus wirksam dosiert und besser auf die Bau- und Verkehrsphasen der Brückenbaustelle abgestimmt werden können.

2.8. Weiteres Vorgehen und Kosten

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 22. März 2018 den Objektkredit „Korrektion Bolligenstrasse Nord (Abschnitt SBB-Brücke bei Kreisel Rothus)“ mit 102 ja-Stimmen, 25 nein-Stimmen und 20 Enthaltungen angenommen. Die Gesamtkosten werden auf rund 24 Millionen Franken veranschlagt, wovon der Kanton Bern den grössten Teil übernimmt. Das Projekt ist auf der Liste der Agglomerationsprogramme enthalten und wird vom Bund mit 5,25 Millionen Franken mitfinanziert.

Sobald der Entscheid der Gemeinde Ostermundigen vorliegen wird, wird das Geschäft im Gemeinderat der Stadt Bern behandelt.

2.9. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Mai 2018 das vorliegende Geschäft geprüft und den Antrag des Gemeinderates einstimmig unterstützt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen (können bei der Dienststelle Tiefbau eingesehen werden):

- *Projektvereinbarung Bauprojekt / Auflageprojekt Korrektion Bolligenstrasse Nord (Baustein 1) vom 18. April 2016*
- *Kostenvoranschlag vom 12. Oktober 2016*
- *Übersichtsplan Korrektion Bolligenstrasse Nord vom 11.11.2016*